



B 252, Ortsumgehung (OU) Dorfitter

5. Planänderungsverfahren; Anschluss Süd

Waldflächenbilanzierung

Durch den Neubau der Ortsumgehung Vöhl-Dorfitter im Zuge der B252, wird an mehreren Stellen in Waldbereiche eingegriffen. Dadurch kommt es zum Verlust von Waldflächen mit einer Gesamtgrößenordnung von **16.787 m²**. Im Bereich des neuen Südanschlusses (Lageplan 1) kommt es zu einem Verlust von **13.670 m²** Wald.

13.150

Die Parzellenangaben wurden nach den aktuellen Katastergrenzen ermittelt und entsprechen, im Gegensatz zu den Biotopgrößen im Landschaftspflegerischen Begleitplan, den gesetzlich ausgewiesenen Waldflächen. Weiterhin wurden in der Tabelle 2 die Flächen dargestellt, welche laut Bestands- und Konfliktplan (vgl. Unterlage 19.2) als Wald kartiert wurden, im Grundbuch jedoch mit einer anderen Nutzungsart belegt sind.

Die Eingriffe erfolgen überwiegend durch die notwendige Modellierung des neuen Südanschlusses für die Ortschaft Dorfitter und des Radweges. Weitere Eingriffe erfolgen für die Herstellung neuer Böschungen im Straßenrandbereich.

(vgl. Bestands und Konfliktkarte Flora; Unterlage 19.2, Grunderwerbsplan; Unterlage 10.1 und Grunderwerbsverzeichnis; Unterlage 10.2, Anlage T 28 / A2 Flächen Waldbilanzierung)

Um eine genaue Zahl der umzuwandelnden Flächen aus dem Planfeststellungsverfahren und den Planänderungen zu erhalten, wurden separate Tabellen erstellt. Die umzuwandelnden Flächengrößen werden anschließend voneinander abgezogen (vgl. Tabelle 3).

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Forstfachlichen Beitrag (Stand Dezember 2009).

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück/e	Fläche m ²	umzuwandelnde Fläche in m ²	Nutzungsart*	Darstellung in Lageplan
Gemarkung Dorfitter						
128	3	47/3	46.066 m ²	5.067 m² 3.607 m ²	BFAB / BFHA / LNH	2
144	4	77/4	23.793 m ²	5.466 m ²	LNH	1
Gemarkung Obernburg						

133.1	5	1/7	28.956 m ²	5 m ²	LH	1
134	5	5/1	3.661 m ²	555 m ²	LNH	1
Gesamtfläche			102.476 m²	9.633m²		

Tabelle 1 Darstellung der betroffenen Waldflächen; Forstfachlicher Beitrag 2009

*Aktuelle Flächennutzung: (Zusammensetzung des Waldbestandes, Bestockung)

Gemarkung Dorffitter, Flur 3, Flurstück 47/33 ist nicht Bestandteil des Lageplans 1, die Flächenangabe wird somit abgezogen. Eine Restfläche von 6.566 m² bleibt innerhalb des Lageplans 1 bestehen.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Eingriff, aus dem Planänderungsverfahren, in Waldflächen im Bereich des Südenschlusses (Lageplan 1) dar (vgl. Unterlage T28 / A 2 Flächen Waldbilanzierung).

Lfd. Nr.	Flur	Flur-stück /e	Fläche m ²	umzuwandelnde Fläche in m ²	vorüberg. beanspr. Fläche	Nutzungsart*	Biotoptyp (nach KV 2005)
Gemarkung Dorffitter							
44.2	3	37/5	11.204 m²	520 m²	520 m²	U / NH	10.130
55	3	40/14	5.915 m ²	125 m ² **		GF Grundstoff	01.115
140.1	4	75/3	2.446 m ²	1.245 m ²		GR / NH	09.161 1.111
142	4	76/1	951 m ²	325 m ² **		U	1.111
144	4	77/4	23.793 m ²	4.700 m ²	2.200 m ²	LNH	1.111
Gemarkung Obernburg							
133.1	5	1/7	28.956 m ²	80 m ²		LH	01.129 10.131
134	5	5/1	3.661 m ²	6.075 m ²		LNH	01.129 10.131
140.2	5	17/6	4.740 m ²	600 m ²		GR / LH	09.161 1.111
Gesamtfläche			74.750 m²	13.670 m² 13.150 m²	2.720 m² 2.200 m²		

Tabelle 2 Darstellung der betroffenen Waldflächen; Angaben aus dem Grundbuch sowie der Biotoptypenkartierung 2017

*Aktuelle Flächennutzung: (Zusammensetzung des Waldbestandes, Bestockung)

** Laut Biotoptypenkartierung mit Wald bestandene Flächen, welche umgewandelt werden müssen

Bauzeitlich werden auch Flächen in Anspruch genommen, welche mit Gehölzen bestanden sind. Bei der Entfernung von Gehölzen sind die Wurzelstöcke im Boden zu belassen, um den Stockausschlag zu ermöglichen. Ist dies nicht möglich sind gleichwertige Gehölze neu zu

pflanzen. Die Entwicklung der Gehölze erfolgt durch Sukzession (vgl. Vermeidungsmaßnahme V4; Unterlage 19.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan, Seite 47).

Ersatzaufforstung

Als Ersatzaufforstung für den Verlust der Waldflächen wurde gem. §14 HFG eine Waldneuanlage auf dem Grundstück in der Gemarkung Rhenegge, Flur 4, Flurstück 34, in einer Größe von ca. 0.7530 ha und Flur 5, Flurstück 79 in einer Größe von 4,3970 ha genehmigt. Mit Vereinbarung vom Februar 2010 wurde der Bundesstraßenverwaltung aus den o.g. Grundstücken eine Fläche in der Größe von rd. 1 ha zur Verfügung gestellt. Die Herstellung der Waldneuanlage wurde im Jahr 2016 vollzogen.

Maßnahme A/G 1

Im Zuge der Herstellung der neuen Böschungsbereiche für die Straßenbaumaßnahme, werden auch Waldrandbereiche angeschnitten. Die Böschungen sollen nach Herstellung so bepflanzt werden, dass sie gleichzeitig den Zweck eines Waldrandes erfüllen. Die Maßnahme wird im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung genauer definiert und mit dem Forstamt abgestimmt. (vgl. Unterlage 19.1 LBP, Erläuterung zur Maßnahme A/G 1, Seite 73, Unterlage 9.2 Maßnahmenblätter Erläuterung zur Maßnahme A/G 1, Seite 27).

Maßnahme A8

Um den Retentionsraum des Kuhbachs zu optimieren wird der Kuhbach im Bereich des Südanchlusses aufgeweitet und angrenzend dazu eine Blänke angelegt. Es erfolgen zudem Initialpflanzungen durch Weiden und Erlen. Die übrige Fläche wird der Sukzession überlassen mit dem Ziel einer Auwaldstruktur. Die Maßnahmenfläche betrug in der Darstellung der eingereichten Unterlagen 3.153 m². Im Zuge der Erstellung der Erwiderung wurde die Maßnahme auf dem Flurstück 233/31 auf 3.557 m² erweitert. Zudem wurde das Flurstück 231/30 mit einer Fläche von 1.163 m² in die Maßnahmenplanung mit aufgenommen.

(vgl. Unterlage 9.1 Maßnahmenplan; Unterlage 19.1 LBP Erläuterung zur Maßnahme A8, Seite 76; Unterlage 9.2 Maßnahmenblätter Erläuterung zur Maßnahme A8, Seite 51)

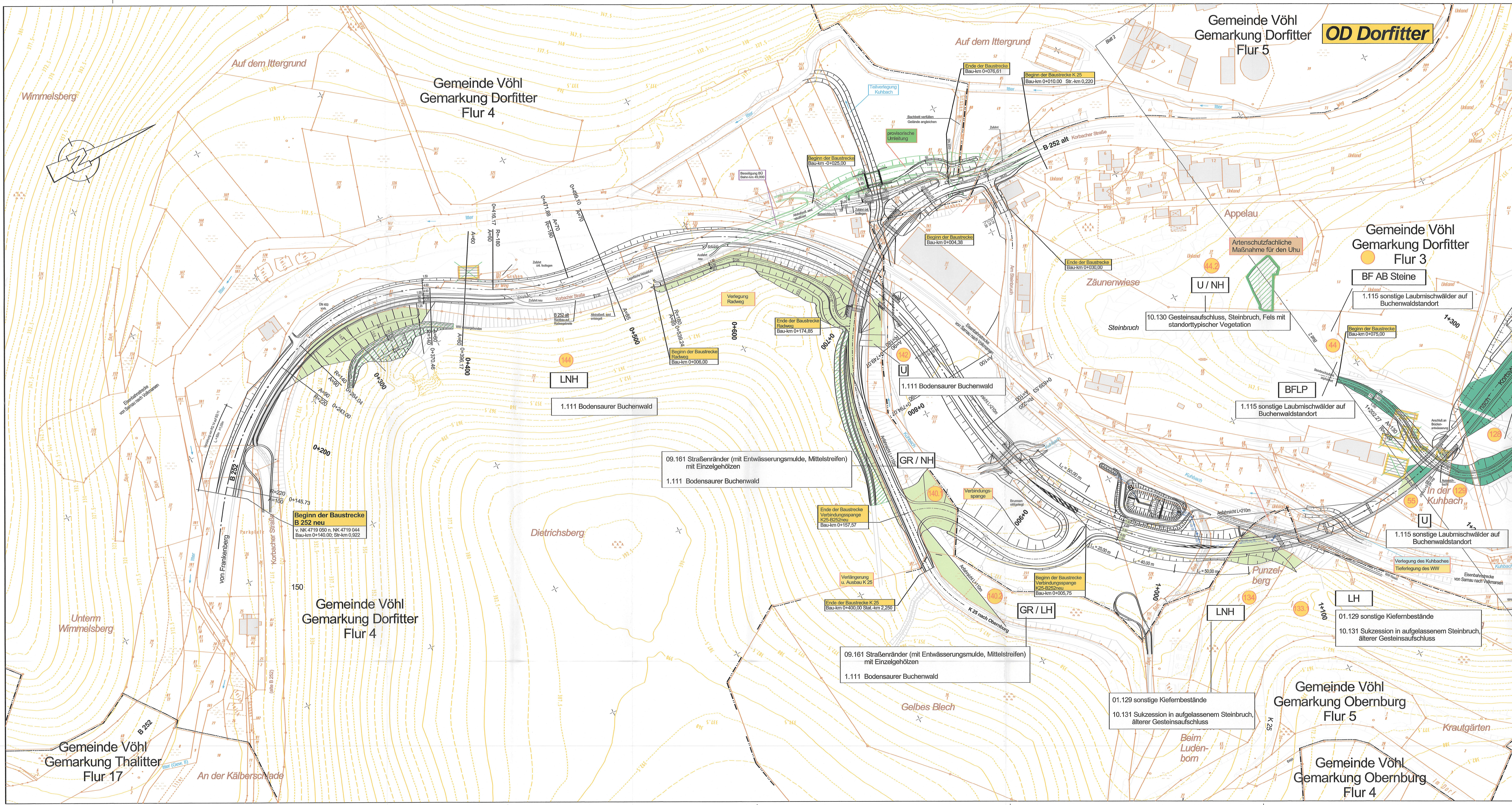
Genehmigungsverfahren / Maßnahme	umzuwandelnde Fläche in m ²
Vor dem Ausgleich	
Angaben aus dem Forstfachlichen Beitrag (12/2009)	9.633 m ²
5. Planänderungsverfahren Südanchluss	43.670 m² 13.150 m ²
Summe der betroffenen Flächen*	16.737 m² 16.757 m ²
Nach dem Ausgleich	
Ersatzaufforstung Rhenegge	10.000 m ²
Maßnahme AG 1	
Dietrichsberg lfd. Nr. 144	2.600 m ²
Punzelberg	315 m²
Maßnahme A8 Retentionsraum Kuhbach; Entwicklung eines Auwald	4.720 m ²
Gesamtfläche nach Ausgleich	47.635 m² 17.320 m ²

Tabelle 3 Bilanzierung Eingriff – Ausgleich

* Die Flächenberechnung erfolgt wie folgt: ~~3.067 m²~~ Betroffenheit Lageplan 2 (Stand 12/2008) + ~~43.670 m²~~ neue Betroffenheit Lageplan 1 (09/2019).

3.607 m²

13.150 m²



Zeichenerklärung

Grundverwerksnummer

Grundverwerksfläche-Wald dauerhaft beanspruchte Fläche

vorgelagert beanspruchte Fläche

dauernd zu belastende Fläche

dauerhaft beanspruchte Flächen Lagesplan 2

Gebäudeabruch

U / NH Nutzungsart

1.111 ... Biotypen

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
12	Eigenläufer geändert bzw. neu hinzugefügt	04/2019	PL10.01Bo
11	Artenschutzfachl. Maßnahme für Uhu	12/2018	PL10.01Bo
10	Verlegung Kuhbach u. Tieflegung WW am BW 5	12/2018	PL10.01Bo
9	Anlage einer provisorischen Umleitung	12/2018	PL10.01Bo
8	Änderung BW 1, BW 3, BW 4	12/2018	PL10.01Bo
7	Verlänger. Ausbau K 25 gem. RAL 2012 bis Anschl. neue Verbindg.	12/2018	PL10.01Bo
6	Verlegung Radweg	12/2018	PL10.01Bo
5	Verlegung Verbindungsspanne Dorfler-Süd	03/2019	PL10.01Bo
4	komb. Rad-/Gehweg und Kuhbachverlegung geändert	07/2010	Klein
3	Ermüdung am Baubeginn einstellt, dafür Werdshammer	07/2010	Klein
2	Grundverwerksnummer 137 u. 138 werden vollständig erworben	12/2005	Lahtme
1	Grundverwerksflächen zu Nr. 1 - 3 geändert	12/2005	Lahtme

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN

bearbeitet: 05/2020
gezeichnet: 05/2020
geprüft: 05/2020

Datum: 05/2020
Zeichen: PL10.06.1 Sa
PL10.01 Sa
PL10.06.1 Sa

PLANFESTSTELLUNG

Straße: B 252

Beginn: zw. NK 4719 050 u. NK 4719 044 Station 0,922
Ende: zw. NK 4719 055 u. NK 4719 054 Station 0,205
Hessen ID: 03164 - 50

Unterlage / Blatt-Nr.: T 26 / A 2
Flächen
Waldbilanzierung
Maßstab: 1:1.000

Ostumgehung Vöhl - Dorfler Südanschluss	
5. Planänderung	